



Bundeskommision Freiballon im DAeC

Wettbewerbsregeln

Gordon-Bennett-Qualifikations-Wettbewerb (QGB) 2017

zur Qualifikation für das Gordon-Bennett-Rennen 2018

0. Vorwort

Die in männlicher Form ausgeführten Wettbewerbsregeln gelten ebenfalls und in gleicher Weise in einer Form mit weiblicher Funktionsbezeichnung.

1. Zweck des Wettbewerbs

- 1.1. Förderung des Leistungssports.
- 1.2. Ermittlung der deutschen Teilnehmer für das Gordon-Bennett-Rennen 2018.
- 1.3. Deutscher Teilnehmer kann derjenige werden, der Mitglied im DFSV bzw. DAeC und Deutscher im Sinne der FAI Nationalitätenregelung ist.
- 1.4. Förderung der Freundschaft und des Austausches unter Gasballonfahrern.
- 1.5. Förderung des Nachwuchses an Gasballonfahrern durch Leistungsanreize.

2. Veranstalter/Personal/Kontakt

- 2.1. Veranstalter: Bundeskommision Freiballon im DAeC
- 2.2. Veranstaltungsleiter: Marita Krafczyk
- 2.3. Wettbewerbsleiter: Volker Löschorh
- 2.4. Jury: Bernhard Mohr (Vorsitzender), Rainer Haßold, Axel Strobel
- 2.5. Kontakt über E-Mail qgb@bkfb.de
- 2.6. Informationen über www.gasballon.com



Bundeskommission Freiballon im DAeC

3. Termin und Ort der Durchführung

- 3.1. Der Wettbewerb wird vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 durchgeführt.
- 3.2. Ort der Durchführung sind alle ständigen und zeitweiligen Startplätze in Deutschland, an denen der Start mit Gasballonen genehmigt ist.

4. Wettbewerbsteilnehmer

- 4.1. siehe 1.3.
- 4.2. Mit der Anmeldung versichert der Wettbewerbsteilnehmer Inhaber aller erforderlichen, gültigen Lizenzen und Berechtigungen zur Durchführung der Fahrten zu sein.

5. Wettbewerbsgerät

- 5.1. Die Ballone dürfen bei Verwendung von Wasserstoffgas die Klasse AA5 gemäß FAI Sporting Code, Sektion 1, Abschnitt 2.1.2 Nenninhalt 1.000 m³ nicht überschreiten.
- 5.2. Der Teilnehmer ist für die ordnungsgemäße Verkehrszulassung und Lufttüchtigkeit sowie alle gültigen Unterlagen des Wettbewerbsgerätes selbst verantwortlich.

6. Anmeldung

- 6.1. Die Teilnehmer müssen sich vor ihrer ersten Fahrt per Mail bei ggb@bkfb.de rechtzeitig anmelden. Mit der Bestätigung ihrer Anmeldung erhalten die Teilnehmer die Zugangsdaten zu www.gasballon.com um ihre Fahrtenmeldungen direkt vornehmen zu können.
- 6.2. Eine zur Wertung beabsichtigte Fahrt ist vor dem Start durch den verantwortlichen Piloten oder einen von ihm Beauftragten unter www.gasballon.com einzutragen. Die Anmeldung muss das Kennzeichen des Ballons und den PIC enthalten. Die Teilnehmer können weitere Angaben machen, beispielsweise Hinweise auf Blogs und Tracking.
- 6.3. Die Wertungsunterlagen (Datei des Tracks) müssen spätestens 14 Tage nach der Landung an ggb@bkfb.de gesendet werden.



Bundeskommission Freiballon im DAeC

- 6.4. Eine Informationsnachricht muss innerhalb 24 Stunden nach der Landung unter www.gasballon.com eingetragen werden. Diese muss den Start-, Landeort und ein geschätztes/ungefähres Ergebnis – Stunden und Strecke – enthalten.

7. Wertungsunterlagen

Die Wertungsunterlagen bestehen aus:

Der Datei eines Loggers oder 3-dimensionalen GPS als track log, wobei der zeitliche Abstand zwischen zwei Trackpunkten nicht mehr als fünf Minuten betragen darf.

8. Mitgeltende Regeln

- 8.1. Für die Planung, Durchführung und Auswertung der Wertungsfahrten gilt der FAI/CIA Sporting Code in der gültigen Fassung, soweit in diesen Wettbewerbsregeln keine abweichenden Regelungen getroffen werden.
- 8.2. Die Sorgfaltspflicht für die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der sonstigen, für den Ballonsport anzuwendenden Vorschriften und Empfehlungen liegt beim Wettbewerber.
- 8.3. Verstöße gegen die Inhalte dieser Wettbewerbsregeln können geahndet werden. Jegliche Rechtsverletzung durch einen Wettbewerber wird nur anerkannt, wenn der Veranstalter von unabhängiger dritter Seite davon in Kenntnis gesetzt wird, von dieser der Nachweis geführt wird und kein anderer Wettbewerber den Nachweis angestoßen hat.

9. Wertung

- 9.1. Es werden nur Fahrten gewertet, die in Deutschland gestartet wurden.
- 9.2. Zur Qualifikation sind insgesamt **zwei** Fahrten erforderlich, und_zwar eine Weitfahrt und eine Dauerfahrt.

Eine Fahrt kann für eine der folgenden Disziplinen gewertet werden:

Wettfahrtart 1: Weitfahrt, zeitlich und räumlich unbegrenzt.

Wettfahrtart 2: Dauerfahrt, zeitlich und räumlich unbegrenzt

- 9.3. Fahrten nach Wettfahrtart 1 und 2 müssen mit einer Landung gemäß FAI Sporting Code Sektion 1 Aerostate abgeschlossen werden.
- 9.4. Jede Fahrt kann beliebig wiederholt werden.



Bundeskommission Freiballon im DAeC

- 9.5. Jede Fahrt kann nur für die Wertung in einer Wettfahrtart verwendet werden. Der Pilot wählt nach Beendigung des Wettkampfjahres für jede Fahrt die Wettkampfart.
- 9.6. Jede Fahrt kann nur für den in der Fahrtanmeldung genannten verantwortlichen Ballonführer (PIC) der jeweiligen Fahrt gewertet werden.
- 9.7. Bei Wechsel des PIC während der Fahrt, kann die Fahrt nur für den im Wettbewerb und zur Fahrt angemeldeten Piloten gewertet werden.
- 9.8. Fahrten, die vor Wettbewerbsende gestartet werden und im darauf folgenden Jahr enden, werden dem Startjahr zugerechnet. Definition Wettbewerbsende: Grundsätzlich ist Wettbewerbsende am 31.12. 23:59:59 MEZ des laufenden Kalenderjahres. Werden Fahrten zur Wertung eingereicht, die erst im darauffolgenden Kalenderjahr geendet haben, ist Wettbewerbsende die Landezeit dieser eingereichten Fahrten.
- 9.9. Nur die beste Wertung pro Wettbewerbsart entsprechend der Wahl des Piloten gemäß Ziffer 9.5 wird am Wettbewerbsende gewertet. Die schlechteren Ergebnisse werden gestrichen.
- 9.10. Die Dauerfahrt mit der besten Leistung aller Wettbewerber wird mit 1000 Punkten gewertet. Die weiteren Ergebnisse werden proportional zugeordnet. Das Ergebnis der Disziplin Weitfahrt besteht aus der Addition der Distanzen der beiden Fahrten mit der größten Distanz, die vom Piloten dafür gemäß Ziffer 9.5. gewählt wurden. Die beiden Fahrten mit der größten Gesamtdistanz erhalten zusammen (addiert) 1000 Punkte. Die weiteren Ergebnisse werden proportional zugeordnet.

10. Wettbewerbsauswertung

Die Auswertung des Wettbewerbs wird wie folgt vorgenommen:
Strecke: Großkreisentfernung vom Startpunkt zum Landepunkt;
Dauer: Zeitdifferenz zwischen eindeutig erstem und letztem Trackpunkt in der Luft.
Das Ergebnis der Auswertung seiner Fahrt wird dem Teilnehmer möglichst zeitnah per Mail mitgeteilt und im Netz veröffentlicht.

11. Sieger des Qualifikationswettbewerbes GB

- 11.1. Sieger ist der Wettbewerbsteilnehmer, der nach Addition der Punkte aus den zwei Wettfahrtarten die höchste Punktzahl hat (Kombinationswertung).



Bundeskommission Freiballon im DAeC

- 11.2. Die Ergebnisse der Kombinationswertung aus den Wettbewerbsarten 1 und 2 vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 werden zur Ermittlung der Reihenfolge für die Qualifikation der Teilnehmerplätze 1 bis 3 und eventueller Nachrücker für das Gordon-Bennett-Rennen im Jahr 2018 addiert (siehe 1.2). Sollte ein deutscher Teilnehmer Sieger des GBR 2017 werden, ist dieser auf Platz 1 gesetzt. Falls dieser nicht teilnehmen kann, rücken die Qualifizierten der folgenden Plätze entsprechend vor

12. Beschwerden und Proteste

- 12.1. Beschwerden gegen die Wertung/Nichtwertung von Fahrten im Wettbewerb können die Wettbewerbsteilnehmer nur für ihre eigenen eingereichten Fahrten einlegen.
- 12.2. Beschwerden der Wettbewerbsteilnehmer gegen die Wertung/Nichtwertung ihrer Fahrt müssen innerhalb von 14 Tagen nachdem sie die Auswertung gemäß 10.1 per Mail gesendet bekommen haben, per E-Mail an ggb@bkfb.de eingereicht werden.
- 12.3. Die Beschwerden werden innerhalb von 14 Tagen per Mail beantwortet.
- 12.4. Ist der Wettbewerber mit der Antwort nicht zufrieden, hat er das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Antwort per E-Mail an ggb@bkfb.de Protest einzulegen
- 12.5. Eingegangene Proteste werden unverzüglich an den BuKo-Vorstand weiterleitet.
- 12.6. Die Protestgebühr beträgt EURO 100,00. Dem Wettbewerber, der den Protest eingelegt hat, wird mitgeteilt, wie er die Protestgebühr zu hinterlegen hat. Es ist zur Bezahlung eine Frist von einer Woche zu gewähren.

Die Gebühr wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird, oder wenn der Protest innerhalb von zwei Tagen nach Bekanntgabe des Termins für die Anhörung vor der Jury vom Einleger zurückgezogen wird. Die Rücknahme des Protestes muss beim BuKo-Vorstand schriftlich erfolgen.

Proteste werden von der Jury behandelt, deren Beschluss ist endgültig.



Bundeskommission Freiballon im DAeC

13. Änderungen der Wettbewerbsregeln

Redaktionelle Änderungen dieser Regeln während des laufenden Wettbewerbs werden den angemeldeten Teilnehmern per E-Mail sowie durch Veröffentlichung unter www.ballon.eu mitgeteilt. Redaktionelle Änderungen sind beispielsweise die Änderung von E-Mail, Internet- und sonstigen Kontakt-Adressen.

14. Veröffentlichungen

14.1. Die Wettbewerbsregeln und

14.2. die zur Wertung eingereichten Fahrten werden zeitnah in der Internet-Präsentation der BuKo veröffentlicht.

14.3. Das Endergebnis des Wettbewerbes wird ebenso in der Internet-Präsentation der BuKo veröffentlicht.

Planegg, 10. Dezember 2016

Bundeskommission Freiballon im DAeC
Vorstand